

# RADIOAKTIVE STOFFE MIT GERINGER SPEZIFISCHER AKTIVITÄT (LSA-III), SPALTBAR - UN 3325 - Gefahnrn. 70 - ERICard-Nr. 7-03 - UN3325

|                      |                                                                                                      |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stoff                | RADIOAKTIVE STOFFE MIT GERINGER SPEZIFISCHER AKTIVITÄT (LSA-III),<br>SPALTBAR                        |
| UN-Nummer            | 3325                                                                                                 |
| Gefahrnummer         | 70                                                                                                   |
| ADR-Gefahrzettel     | <div><br/>7X+</div> |
| ADR-Klasse           | 7                                                                                                    |
| Klassifizierungscode |                                                                                                      |
| Verpackungsgruppe    |                                                                                                      |
| ERI-Card             | 7-03                                                                                                 |

## Unfall-Hilfeleistung

## Radioaktiver Stoff, spaltbar

### 1. Eigenschaften.

- Das radiologische Gefährdungspotential kann gering bis hoch sein.
- Die Gefahrzettel der Klasse 7 geben Hinweise auf die maximale [Dosisleistung](#) an der Oberfläche des unbeschädigten Versandstückes: Kategorie I-WEISS: 0,005 mSv/h Kategorie II-GELB: 0,5 mSv/h Kategorie III-GELB: 2 mSv/h (bei Transporten unter ausschließlicher Verwendung: 10 mSv/h).

### 2. Gefahren.

- Kann bei starker Erwärmung oder Brand radioaktive, giftige und ätzende Dämpfe entwickeln.
- Gefahr einer Kettenreaktion.
- Externes Bestrahlungsrisiko bei unbeschädigten Versandstücken: nur für Versandstücke der Kategorien II-GELB und III-GELB.
- Kontaminations- und Inkorporationsgefahr nur bei beschädigten Versandstücken.

### 3. Persönlicher Schutz.

- Umluftunabhängiger Atemschutz
- Chemikalienbeständige Kleidung bei Kontaminationsgefahr.
- Personendosimeter und [Dosisleistungsmeßgerät](#)

### 4. Einsatz-Massnahmen.

#### 4.1 Allgemeine Massnahmen.

- Mit dem Wind vorgehen. Schutzausrüstung bereits vor dem Betreten des [Gefahrenbereichs](#) anlegen.
- Gefahr für die Öffentlichkeit ! Personen in der Nähe warnen und den [Gefahrenbereich](#)

unverzüglich räumen.

- **Gefahrenbereich:** Absperrung bei einer lokale gesetzliche **Dosisleistung** festlegen.
- Zahl der Einsatzkräfte im **Gefahrenbereich** beschränken.
- Zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 4.2 Massnahmen bei Stoffaustritt.

- Ausgetretenen Stoff oder aus einer Abschirmung herausgefallenen Strahler nicht berühren.
- Ausgetretenes Produkt mit allen verfügbaren Mitteln auffangen.
- Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Materialien aufnehmen.
- Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständige Behörde informieren.

#### 4.3 Massnahmen bei Feuer (falls Stoff betroffen).

- Nicht mit Wasser oder **Schaum** löschen.
- Mit **Pulver** löschen.
- Unbeschädigte Behälter aus der Wärmestrahlung entfernen.
- Aus Umweltschutzgründen **Löschmittel zurückhalten**.

### 5. Erste Hilfe.

- Betroffene Personen aus dem **Gefahrenbereich** retten; die medizinische Versorgung hat Vorrang vor Maßnahmen des Strahlenschutzes.
- Erste Hilfe darf nur von Einsatzkräften mit geeigneter Schutzausrüstung geleistet werden.
- Kontaminierte Kleidung sofort entfernen, hierbei (z.B mit einer Maske) die Atemwege schützen und betroffene Haut mit viel Wasser spülen.
- Personen, die mit dem Stoff in Berührung gekommen sind, sofort medizinischer Behandlung zuführen. Dabei alle verfügbaren Stoffinformationen mitgeben.
- Mund-zu-Mund-Beatmung vermeiden. Beatmungsgeräte anwenden.

### 6. Besondere Vorsichtsmassnahmen bei der Bergung von Havariegut.

- Bergung des Produkts kann nicht mit Standardausrüstung durchgeführt werden! Sofort **Fachberater hinzuziehen**.

### 7. Vorsichtsmassnahmen nach dem Hilfeleistung-Einsatz.

#### 7.1 Ablegen der Schutzkleidung.

- Vor dem Ablegen von Maske und Schutzanzug Einsatzkräfte mit Messgerät auf Kontamination überprüfen.
- Zur **Dekontamination** unbedingt **Fachleute hinzuziehen**.

#### 7.2 Reinigung der Ausrüstung.

## Quelle und Copyright

Bitte nehmen Sie die Verwendungshinweise zu den ERI-Cards auf der **ERI-Card Übersichtsseite** zur Kenntnis.

Diese ERICard kann im Original unter folgendem Link aufgerufen werden:

[http://www.ericards.net/psp/ericards.psp\\_ericard?lang=3&subkey=33252112](http://www.ericards.net/psp/ericards.psp_ericard?lang=3&subkey=33252112)

© European Chemical Industry Council (CEFIC) 2015-2019.

<http://www.cefic.org> - Tel +32 (0)2 436 9300